

## Weitere Vereinbarungen

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Er ist ein Jahresbeitrag und zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig; bei Neuaufnahmen eines Mitglieds zum Zeitpunkt dessen Neuaufnahme anteilig. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 41,00 Euro.

Zu Beginn der Mitgliedschaft erfolgt die Abbuchung des Beitrags einmalig zum 15. des Monats, der auf den Beitritt folgt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. Januar eines jeden Jahres eingezogen.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Die Kündigung kann gemäß der Vereinssatzung erfolgen, wenn die Mitgliedschaft mindestens ein volles Geschäftsjahr bestanden hat. Unsere Vereinszeitschrift „Haus & Grund“ ist im Beitrag enthalten. Eine Satzung wird überreicht.

Die überreichte Mitgliederkarte bleibt Eigentum des Haus + Grund Gladbeck e.V. und ist nach Ende der Mitgliedschaft zurückzugeben. Andernfalls wird eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben.

Haus + Grund Gladbeck e.V.

Der Vorstand

.....  
Unterschrift Mitglied